

208/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0177-I/A/3/2008

Wien, am 12. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Bezugnehmend auf die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 187/J der Abgeordneten Grosz, Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** teile ich mit, dass die Steiermärkische Gebietskrankenkasse um Stellungnahme ersucht wurde. Diese hat die in der Beilage ersichtlichen Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger dipl.
Bundesminister



Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Josef-Pongratz-Platz 1, Postfach 900, A-8011 Graz, Tel. (0316) 80 35-0, <http://www.stgkk.at>

per e-mail:

manfred.mayer@bmgfj.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Auskunft	Datum
BMGFJ-90001/0075- I/B/10/2008 27.11.2008	AGSV/2008-0078 OE GR/407/08 Mag. Gb	Mag. Harald Gruber DW1130, Fax 661130 harald.gruber@stgkk.at	22.12.2008

Parlamentarische Anfrage 187/J, "Schuldenstand der steirischen Gebietskrankenkasse"

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Schuldenstand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

1. Wie hoch war das exakte Defizit der steirischen Gebietskrankenkasse zum Stand 1. November 2008?

Der Bilanzgewinn / Bilanzverlust der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse wird mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 ermittelt. Gemäß den „Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes“ ist der Rechnungsabschluss bis 31. Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu erstellen und liegt erst zu diesem Zeitpunkt vor.

2. Wie hoch ist die prognostizierte Neuverschuldung der steirischen Gebietskrankenkasse im Jahr 2008?

Der prognostizierte Bilanzverlust aus der vorläufigen Erfolgsrechnung für das Jahr 2008 beträgt € 57.484.166,-.

3. Welche Immobilien (Häuser, Grundstücke, Wohnungen, Hausbeteiligungen) sind in Besitz oder im Eigentum der steirischen Gebietskrankenkasse, wann und zu welchem Preis wurden diese angeschafft und welchen Zwecken dienen sie jeweils?

Folgende Immobilien sind im Besitz bzw. Eigentum der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und werden als Verwaltungsdienststellen bzw. Ambulatorien genutzt.

Ort	Art	Anschaffung
Bruck	Haus	1941
Deutschiandsberg	Wohnungseigentum	1986
Eisenerz	Wohnungseigentum	1998
Feldbach	Haus	1980
Frohnleiten	Haus	1965
Fürstenfeld	Wohnungseigentum	1964
Graz	Haus	1951-1980
Hartberg	Haus	1974
Judenburg	Haus	1986
Knittelfeld	Haus	1986
Leibnitz	Haus	1987
Leoben	Haus	1940
Liezen	Haus	1992
Murau	Wohnungseigentum	1992
Mürzzuschlag	Wohnungseigentum	2002
Voitsberg	Wohnungseigentum	2005
Weiz	Haus	1982

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die steirische Gebietskrankenkasse?

Zum Stichtag 30.11.2008 sind bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse 1.220,61 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt. Diese Zahl bezieht sich auf bezahlte Vollzeitäquivalente.

5. Wie hoch sind die jährlich anfallenden Gehaltskosten der steirischen Gebietskrankenkasse für alle unter Frage 5 genannten Personen?

Die Gehaltssumme für Angestellte betrug im Jahr 2007 € 48.909.874,10 und für Arbeiter € 1.492.063,73.

6. Welche Positionen innerhalb der steirischen Gebietskrankenkasse wurden seit dem 1.1.2007 bis Einlangen dieser Anfrage neu besetzt oder neu geschaffen?

- 1 Experte für bautechnische Angelegenheiten
- 6 Experten in der Beitragsprüfung (GPLA-PrüferInnen)
- 1 Experten für den Bereich Gesundheitsförderung
- 1 Person für den Bereich Kundenservice

- 3 Experten sowie eine Sekretärin für den Bereich IT. Die Finanzierung dieser DP erfolgt anteilmäßig nach den Verbandsbeitragspunkten (Kasse trägt ca. 14 % der Personalkosten)

Demgegenüber wurden in diesem Zeitraum 3 Dienstposten abgeschafft.

7. Wann und mit welcher Begründung wurden diese in der Frage 7 genannten Neubesetzungen vorgenommen?

Sämtliche seit 1.1.2007 geschaffenen Dienstposten dienen der Ausweitung des Kundenservices, der Gesundheitsförderung, des medizinischen Angebotes sowie der GPLA-Prüftätigkeit.

8. Mit welchen Personen wurden diese in der Frage 7 genannten Positionen jeweils neu besetzt bzw. welche exakten Aufgaben hatten diese Personen vor der Neubesetzung?

Die jeweiligen Positionen wurden mit entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Experten besetzt.

9. Wurden für die in der Frage 7 genannten Positionen jeweils öffentliche Stellenausschreibungen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchen Kriterien ist dies jeweils erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Die im Verordnungsrang stehenden und als Richtlinien geltenden Dienstordnungen A für die Angestellten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs und B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs sehen für die Besetzung von Stellen ab einer bestimmten Qualifikation (§ 36 Abs.4 DO. A) bzw. generell (DO.B) die interne Ausschreibung der Stellenbesetzung vor („... ist den Angestellten (Ärzten)... Gelegenheit zur Bewerbung zu geben.“). Öffentliche Ausschreibungen sind nur für die Positionen der Leitenden Angestellten und der Leitenden Ärzte vorgeschrieben (§ 460 Abs. 3a ASVG). Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keinen Anlass für eine Ausschreibung im Sinne dieser Bestimmung.

10. Bei welchen Neubesetzungen innerhalb der steirischen Gebietskrankenkasse wurden seit dem 1.1.2007 Bewertungskommissionen beigezogen?

11. Aus welchen Personen bestanden die unter Frage 11 genannten Bewertungskommissionen jeweils?

Bewertungskommissionen sind im Bereich der Sozialversicherung nicht vorgesehen.

12. Bei welchen Neubesetzungen innerhalb der steirischen Gebietskrankenkasse wurden seit dem 1.1.2007 Personalberatungsunternehmen beigezogen und um welche handelte es sich jeweils?

13. Wie hoch waren die Kosten, die durch die Personalberatungsunternehmen angefallen sind, jeweils im Einzelfall?

Es wurden keine Personalberatungsunternehmen beigezogen.

14. In welchen Fällen gab es Einsprüche bzw. Beschwerden gegen Postenbesetzungen durch Personalvertretungen, Betriebsratskörperschaften oder Mitbewerberinnen und Mitbewerber?

Es gab weder Einsprüche noch Beschwerden gegen Postenbesetzungen.

15. Welche Dienstverträge und sonstige Funktionsverträge wurden seit dem 1.1.2007 innerhalb der steirischen Gebietskrankenkasse verlängert?

Insgesamt wurden sowohl im Bereich der Ambulatrien wie auch im Verwaltungsbereich 59 Dienstverhältnisse verlängert. Diesbezüglich ist anzumerken, dass alle Dienstverträge von neueingestellten MitarbeiterInnen zunächst eine – vornehmlich der Erprobung dienende - Befristung beinhalten und danach die Verlängerung vorsehen.

16. Mit welchen Personen sind die unter Frage 16 genannten Dienstverträge und sonstigen Funktionsverträge jeweils besetzt?

Diese Dienstverträge wurden mit für den Verwaltungsbereich und den Ambulatrienbereich jeweils entsprechend qualifizierten Personen abgeschlossen.

17. Entspricht es den Tatsachen, dass der Generaldirektor der steirischen Gebietskrankenkasse Herbert Gritzner in absehbarer Zeit abgelöst wird? Wenn ja, wann und warum?

Herr Generaldirektor KoR Herbert Gritzner wird per 1. März 2009 in den Ruhestand treten.

18. Durch wen soll der Generaldirektor der steirischen Gebietskrankenkasse ersetzt werden?

Der Vorstand der Kasse hat Frau Direktorin Mag. Andrea Hirschenberger einstimmig zur leitenden Angestellten ab 01. März 2009 bestellt. Diesem Beschluss wurde von der Kontrollversammlung einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Wird für die Besetzung des Postens des Generaldirektors der steirischen Gebietskrankenkasse eine Stellenausschreibung durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lautet diese Stellenausschreibung exakt?

Die Besetzung dieser Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben (siehe „Der Standard“ vom 17.11.2008 sowie Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 18.11.2008).

20. Wie viele Dienstkraftfahrzeuge stehen der steirischen Gebietskrankenkasse zum Stand 1. November 2008 zur Verfügung?

Mit Stand 1. November 2008 sind 74 Dienstkraftfahrzeuge im Stand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Diese werden von Beitragsprüfern, Krankenbesuchern, Erhebungsdienst, Versorgungscoordinatoren und für sonstige dienstliche Fahrten des Personals der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse genutzt.

21. Wie viele Dienstautos wurden seit dem 1. Jänner 2005 bis zur Beantwortung dieser Anfrage für die steirische Gebietkrankenkasse angeschafft, auf welchen Verträgen beruht die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge, um welche Automarken und -typen handelt es sich jeweils und wie hoch waren die Kosten dieser Beschaffungen, geordnet nach den einzelnen Kraftfahrzeugen?

Als Ersatz für auszuscheidende Kraftfahrzeuge wurden - gemäß Bundesvergabegesetz – 26 Kraftfahrzeuge (hauptsächlich der Marken „Renault Clio“, „VW Caddy“, „VW Polo B“ und 2 „Audi A6“) angeschafft.

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht bei 72 Fahrzeugen auf Kaufverträgen und bei 2 Fahrzeugen auf Leasingverträgen.

22. Entspricht es den Tatsachen, dass dem Obmann der steirischen Gebietskrankenkasse seit dem Jahr 2007 ein neuer Audi A6 zur Verfügung steht?

Nein, die Anschaffung erfolgte im Austausch für ein Altfahrzeug bereits im Jahr 2005, wobei dieses Fahrzeug auch von Mitgliedern der Selbstverwaltung und rund 40 Personen der Kasse für Dienstreisen genutzt wird.

23. Ist Ihnen bekannt, dass der Obmann der steirischen Gebietskrankenkasse diesen in Frage 21 genannten Dienstwagen auch zu privaten Zwecken nutzt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Eine private Nutzung eines Dienstwagens durch den Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse findet nicht statt.

24. Leistet der Obmann der steirischen Gebietskrankenkasse für die private Nutzung seines Dienstwagens einen kostenmäßigen Anteil? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine Privatnutzung eines Dienstwagens durch den Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

25. Nimmt der Obmann der steirischen Gebietskrankenkasse für die Nutzung des genannten Dienstwagens einen Fahrer in Anspruch? Wenn ja, wie hoch sind die monatlich durchschnittlichen Gehaltskosten dieses Fahrers inklusive Überstunden, Reisespesen etc.?

Ja. Dieser Dienstwagen samt Fahrer steht jedoch nicht allein dem Obmann zur Verfügung sondern wird auch von Mitgliedern der Selbstverwaltung und rund 40 Personen der Kasse für Dienstreisen genutzt.

Da die Bekanntgabe des monatlichen Gehaltes im gegenständlichen Fall einer konkreten namentlich rückführbaren Person zuzuordnen wäre, ist eine diesbezügliche Auskunft aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Diese Person wird entsprechend der Dienstordnung der österreichischen Sozialversicherungsträger entlohnt.

26. Welche Dienstreisen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Gebietskrankenkasse seit dem 1.1.2007 bis zum Einlangen dieser Anfrage absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?

27. Welchem Zweck haben die in Frage 25 genannten Dienstreisen jeweils gedient?

Neben den Tätigkeiten der Beitragsprüfer und der Krankenkontrolleure sowie neben den trägeübergreifenden Besprechungen erfolgten für Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Jahr 2007 612 und im Jahr 2008 482 Dienstreisen.

28. Welche Kosten (inkl. Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind der steirischen Gebietskrankenkasse durch diese Dienstreisen entstanden?

- a) in Summe,
- b) für die Person des Obmannes Josef Pessler
- c) für die Person des Generaldirektors Herbert Gritzner

ad a) der Gesamtaufwand für die in Frage 25 genannten Dienstreisen belief sich im Jahre 2007 auf € 105.868,84 bzw. € 81.663,96 bis 20.11.2008

ad b) der Aufwand für den Obmann beträgt € 2.392,39 (2007) bzw. € 2.038,89 (bis 20.11.2008)

ad c) für den Generaldirektor € 3.971,46 (2007) bzw. € 3.340,84 (bis 20.11.2008)

29. Welche Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien wurden von der steirischen Gebietskrankenkasse seit dem 1.1.2007 bis einschließlich 1. November 2008 aufgegliedert nach Medium, Informationszweck, Informationsart und Kosten (inklusive Steuern und Abgaben) gesetzt?

	2007	2008
1) Broschüren, Folder	€ 14.757	€ 7.958,40
2) Inserate	€ 33.967,24	€ 16.154,46
3) Pressekonferenzen	€ 59,52	€ 229,00
4) STGKK-Magazin XUND	€ 279.809,42	€ 194.737,08

ad 1) Die Summe setzt sich zum Großteil aus Druckkosten für Informationsfolder und Broschüren zu gesundheitsrelevanten Themen (Bluthochdruck, Prostata, Osteoporose,

Ernährung, etc.) zusammen, die zur Information der Versicherten in den Wartebereichen der STGKK, insbesondere der Ambulatorien, aufliegen. Dazu kommt der Druck der jährlichen Info-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ mit allen relevanten Leistungsinformationen für die Versicherten.

ad 2) Inserate in Printmedien sowie zwei TV-Beiträge zu gesundheitsrelevanten Themen und Kassenaktionen – etwa Zeckenschutzimpfung, Osteoporose, Vorsorgeuntersuchung, etc.

ad 4) Das STGKK-Magazin XUND dient der Information der Versicherten, Dienstgeber sowie der Vertragspartner.

30. Welche Druckkostenbeiträge oder PR-Beiträge hat die steirische Gebietskrankenkasse für die Zeit zwischen 1. Jänner 2007 bis 1. November 2008 aufgegliedert nach Medium, Zweck und Kosten (inklusive Steuern und Abgaben) geleistet?

	2007	2008
Broschüren, Folder	€ 18.105,77	€ 00,00

31. In welcher Höhe sind seit dem 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage Repräsentationsaufwendungen (bitte jeweils um Auflistung von Datum, Anlass, Voranschlag, tatsächliche Kosten) für den Obmann der steirischen Gebietskrankenkasse und für den Generaldirektor - bitte jeweils gesondert ausweisen - angefallen?

Repräsentationsaufwendungen für die Steiermärkische Gebietskrankenkasse werden gemäß den „Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes“ – Anhang zu § 22 KG 68 – Empfehlung des Hauptverbandes über Repräsentationsaufwendungen auf einer Kostenstelle verbucht. Hierin werden sämtliche Repräsentationsaufwendungen des Hauses zusammengefasst. Die Repräsentationsaufwendungen für die Steiermärkische Gebietskrankenkasse betragen:

2005: € 2.355,89
 2006: € 1.714,53
 2007: € 6.573,18
 2008: € 4.816,31 (Jänner bis November)

32. In welcher Höhe wurden seit 1.1.2005 Aufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Gebietskrankenkasse für Speisen und Getränke durch die steirische GKK getragen?

Diese Beträge sind in den zuvor genannten Repräsentationsaufwendungen inkludiert. Hierzu kommen noch Aufwendungen im Rahmen von Jubilarehrungen bzw. Angelobungen in folgender Höhe:

2005: € 0,00
2006: € 6.446,55
2007: € 9.135,90
2008: € 3.225,45

Mit freundlichen Grüßen

Der leitende Angestellte:

i.V. Mag. Andrea Hirschenberger
Dir. Mag. Andrea Hirschenberger



Der Obmann:

W. Pauer
W. Pauer